©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Naturkunde.

Ornithologischer Beobachtungsdienst.

Die Sektion für Ornithologie der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien hat einen „Ornithologischen Beobachtungsdienst für Österreich" ins Leben gerufen, der einer planmäßigen Erforschung der österreichischen Vogelwelt dienen soll. Alle Vogelkenner unter den Lesern dieses Blattes werden gebeten, sich sogleich an obgenannte Sektion (Anschrift: Naturhistorisches Museum, Abteilung für Vogelkunde, Wien, I., Burgring 7) zu wenden, damit ihnen die Richtlinien des „Beobachtungsdienstes" mitgeteilt werden können. An dieser Stelle werden in Hinkunft kurze Berichte aus unserem Mitarbeiterkreise veröffentlicht. Otto Feninger:

Über einige seltenere Brutvögel Österreichs (aus dem im Jahre 1932 an die Ornithologische Sektion der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien gelangten Beobachtungsmaterial). Das Steinrötel (Monticola saxatilis), seinerzeit auch in Niederösterreich an manchen Stellen (Hohe Wand, Mödling, Wachau) heimisch, kommt noch jetzt regelmäßig in höheren Lagen in Kärnten vor, wie Beobachtungen von Santner („Carinthia" 1928) und Burkart (Nachricht vom 8. Oktober 1932) zeigen. Neuerlich verdichten sich übrigens wieder die Nachrichten über Vorkommen in Niederösterreich (Beobachtungen von Direktor Rauch bei Deutsch-Altenburg und Hainburg).

Der hübsche, niedliche Rotkopfwürger (Lanius senator) zeichnet sich durch eine ganz eigentümlich sporadische, beinahe inselartige Verbreitung in Österreich (ebenso auch in Deutschland) aus. Auf weite Länderstriche hin ist keine Spur von ihm zu entdecken und dann gibt es wieder Gebiete, in denen er sogar recht häufig vorkommt, wie z. B. im Tullnerfeld bei Würmla, dem Brutort des Bienenfressers. Anläßlich einer Exkursion dahin am 10. Juli v. J. konnten wir (einige Herren der Sektion, darunter auch der Verfasser) zu unser aller Freude auch den Rotkopfwürger nicht selten beobachten. Nachrichten über Brutvorkommen dieser Art wären sehr interessant und wünschenswert, um sich ein klares Bild über ihre Verbreitung in Österreich bilden zu können. Der schon erwähnte Bienenfresser (Merops apiaster) hat im Jahre 1930 — scheinbar nach längerer Pause wieder einmal — in Niederösterreich bei Würmla (Tullnerfeld) gebrütet. Seither sind diese farbenschönen Vögel allsommerlich dort anzutreffen und haben auch im vorigen Jahre (1932) mutmaßlich dort genistet. (Nachricht vom 30. Juli 1932 durch Förster Rotter, der sich in dankenswerter Weise voll und ganz für Schonung und Schutz dieser Vögel seit ihrem ersten Auftreten in dortiger Gegend eingesetzt hat.)

Die Blaurake (Coracias garrulus) brütet in der Umgebung von Klagenfurt, wo viele hohle Bäume ihr Nistgelegenheit bieten. Im Jahre 1932 war sie zur Brutzeit sehr zahlreich. (Nachricht durch E. Santner vom 25. August 1932). Diese Art war seinerzeit auch in Niederösterreich an verschiedenen Stellen Brutvogel und ist dies sicherlich jetzt noch mancherorts in der östlichen Steiermark. Nachrichten über Brutbeobachtungen in Österreich wären jedenfalls sehr willkommen.

Der Hühnerhabicht (Accipiter gentilis) ist dank der fleißigen Hegearbeit unseres Jagdpersonals als Brutvogel schon recht selten geworden. Es verdient daher erwähnt zu werden, daß er in der Umgebung Klagenfurts noch verhältnismäßig häufig zu horsten scheint. Santner (Nachricht vom 25. August 1932) konnte hier 1931 in drei aneinandergrenzenden Revieren je einen besetzten Horst finden. Im Jahre 1932 trat der kühne Räuber besonders stark in den niederen Lagen auf. Santner waren fünf Horste bekannt. Am 21. Mai wurden in einem Horste drei Junge beringt, die zwei übrigen abgenommen.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Der Wanderfalke (Falco peregrinus) wird als Brutvogel in den Schanzerwänden bei Kufstein genannt (Nachricht durch F. Prenn von 3. Februar 1932).

Alfred Mintus.

Kleine Nachrichten.

Die Meise als Radiohörerin. Die winterliche Vogelfütterung gibt allerhand Gelegenheit, mit unserer Vogelwelt intimer bekannt zu werden, allerdings in leider nur einseitiger Weise, da die Gegenseitigkeit des „Gedankenaustausches" fehlt. Hier, im Gebirgsvorlande, wo zu Zeiten stärkerer Schneefälle eine recht ansehnliche Zahl verschiedenster Art sich beim Futterbrett zusammenfindet, könnte man sich stundenlang Beobachtungen hingeben, die zu einer anderen Zeit ganz unmöglich wären. So ist schon die Feststellung des natürlichen Stärkeverhältnisses, bezw. der Wettbewerbsfähigkeit als einer Naturanlage unter diesen Arten hochinteressant, da sich hienach offenbar auch Schlüsse auf das gegenseitige Verhalten bei der selbständigen Nahrungssuche ziehen lassen. Doch davon später einmal!

Hier möchte ich nur kurz von einer Meise erzählen, die ich beim Zuhören meines Radios ertappte. Dieses steht nämlich unmittelbar vor dem Fenster, hinter welchem das Futterbrett so angebracht ist, daß ich die geladenen — und auch ungeladenen Gäste bequem beobachten kann, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Außer Schwarzblättchen, Blaumeisen, Gimpeln (die sich hier gar nicht selten noch um diese Zeit [Februar!] aufhalten), Grünfinken, Zeisigen, Amseln, ja sogar eines Rotkröpfchens und selbstverständlich einer ganzen Spatzenfamilie waren in größerer Zahl die „quecksilbernen" Kohlmeisen da, die den Menschen am wenigsten scheuen, besonders im Gegensatze zum Duckmäuser Spatz.

Das Radio spielte gerade ein sehr melodisches Musikstück, nicht übermäßig laut (der Lautsprecher ist in den Kasten eingebaut), konnte sich aber doch jedenfalls durch das Doppelfenster hindurch nach außen deutlich hörbar machen. Das Futterbrett stand draußen auf dem Boden des Balkons, ich konnte von der Seite leicht hinsehen. Während sich das heißhungrige Volk auf Augenblicke verzogen hatte, schien eine einzige Kohlmeise das Kampffeld behauptet zu haben; aber sie tat, als ginge sie all das leckere Futter nichts an, sondern stand unbeweglich auf dem Rande der Holzkiste, die jenes barg, und schaute wie gebannt in der Richtung, aus welcher die Töne kamen, also nach oben. Aus ihrer Kopfhaltung, bezw. -bewegung entnahm ich, daß sie bestrebt war, herauszubekommen, wo denn eigentlich diese, ihr anscheinend einen starken Eindruck erregende Musik versteckt war, welcher Vogel sich etwa hinter ihr verbarg. Wäre es nur ein plötzliches Aufmerksamwerden gewesen oder ein Angstgefühl, so hätte sie sicherlich gleich Reißaus genommen; aber da sie gute 4—5 Minuten wie „sprachlos" auf ihrem Platze saß und Kopf und Hals sich förmlich nach oben verrenkte, wo sie durchaus nichts Ungewöhnliches erspähen konnte, mußte ich annehmen, daß außer Neugierde gewiß auch eine Art näheren „Verständnisses" oder eine „seelische Verwandtschaft" mit dem Inhalt jener Musik vorlag. Warum sollte nicht auch zufällig ein von Menschen gedichtetes Tongewebe Töne oder Tonfolgen enthalten, die sich in die einer Meise natureigene Tonwelt „automatisch" einfügten? Wenigstens war es mir zweifellos, daß meine Radiohörerin vor lauter Interesse nicht nur auf ihren Hunger, sondern auch auf ihre nicht wenigen Konkurrenten und Feinde vergessen hatte, also auf etwas, worauf sonst jeder freilebende Vogel bedacht ist. Ich konnte auch feststellen, daß meine musikalische Meise wirklich zuhörte, wozu ich ja Muße genug hatte. Leider ist mir der Name jenes, übrigens an sich sehr natürlich, also durchaus nicht etwa modern-atonal-überdimensional klingenden Musikstückes bereits entfallen;

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

vielleicht hätte noch jemand anderer mit dem gleichen Stück den Versuch wiederholen können. Doch glaube ich, auch ohne eine solche Nachprüfung sagen zu können, daß ich bei den anderen Meisen, die sich später während desselben Musikstückes am Futterbrett herumtrieben, nichts mehr von einem derartigen Interesse bemerken konnte, daß jene „Hörerin" somit sicherlich eine individuelle Anlage hiezu haben mußte, wie das auch bei Menschen, Hunden und anderen Tieren beobachtet worden ist.

Erst als ich meinen Kopf schließlich, um besser sehen zu können, platt ans Fensterglas preßte, blieb der suchende Blick meines Zaungastes an meinen Augen haften — aber nur einen kurzen Augenblick —, dann war sie dahin!

Podhorsky, Zell a. S.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Reklametafeln. Einen vorbildlichen Erlaß in dieser Hinsicht hat das Amt der Tiroler Landesregierung herausgegeben. Der Österreichische Automobilklub trug sich mit der Absicht, auf den Straßen der österreichischen Bundesländer Orientierungstafeln großen Formats (4×8, ja sogar 5×8 m) aufzustellen, die mit allerlei Auskünften, Ankündigungen von Hotels und Firmen beschriftet sein sollen, aus denen der Automobilklub, wie er selbst zugibt und was für ihn wahrscheinlich der Hauptbeweggrund zu dieser Aktion war, finanziellen Gewinn zu ziehen hoffte. Die Tiroler Landesregierung hat sich veranlaßt gesehen, diesem Übelstande, der durch die ständige Zunahme der Reklametafeln längs der Straßen nicht nur das Landschaftsbild in schwerer Weise verunstaltet, sondern auch durch die Häufung oder äußere Gestaltung dieser Reklametafeln die Aufmerksamkeit der Kraftfahrzeuglenker von der Beachtung der Verkehrszeichen ablenkt, entsprechend entgegenzutreten.

Ihr diesbezüglicher Erlaß lautet: „Zur Anbringung von Reklamen auf Bundesstraßengrund oder im Luftraum über diesem ist gemäß § 2h des Bundesstraßengesetzes die Bewilligung der Bundesstraßenverwaltung erforderlich, wobei es keinen Unterschied macht, ob die betreffende Stelle, an der die Reklame angebracht werden soll, sich innerhalb oder außerhalb einer geschlossenen Ortschaft befindet. Die Anbringung von Reklamen auf Bundesstraßengrund oder im Luftraume über diesem ist grundsätzlich nicht mehr zu gestatten. Sofern die betreffende Stelle der Bundesstraße sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, ist bei Erteilung von Ausnahmsbewilligungen seitens der Bundesstraßenverwaltung das Einvernehmen mit der zuständigen politischen Bezirksbehörde zu pflegen.

Befindet sich die Stelle der Bundesstraße, an der eine Reklame angebracht werden soll, im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaft, ist die Reklameanbringung überhaupt grundsätzlich verboten.

Auch außerhalb des Bundesstraßengrundes (also neben den Bundesstraßen) ist die Reklameanbringung Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaften grundsätzlich verboten.

Eine Anbringung von Reklamen neben den Bundesstraßen, wenn sie nach Form und Farbe zu Verwechslungen mit den straßenpolizeilichen Verkehrszeichen Anlaß geben können oder geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Kraftfahrzeugführers von der Beachtung der Verkehrszeichen abzulenken, ist, gleichviel ob diese

---

Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: 1933_5

Autor(en)/Author(s): Feninger Otto, Mintus Alfred, Podhorsky Jaro

Artikel/Article: Naturkunde: Ornithologischer Beobachtungsdienst; Kleine Nachrichten 67-69